

Mitteilung des Senats vom 2. März 2010**Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande Bremen**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zum Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/906) mit dem Titel „Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 52. Sitzung am 1. Oktober 2009 beschlossen, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache Nr. 17/906,

„Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sicherzustellen, dass alle staatlichen Schulen im Lande Bremen über eine funktionierende Lautsprecheranlage verfügen, mit der in Notfällen eine Durchsage in allen Räumen erfolgen kann. Dazu ist kurzfristig eine Nachrüstung in den Schulen erforderlich, die über keine Lautsprecheranlage verfügen.“

zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung zu überweisen.

Es wird für sinnvoll erachtet, wenn alle Schulen im Lande Bremen über eine funktionierende Lautsprecheranlage verfügen, um für Notfall- und Krisensituationen aller Gefährdungsgrade gut gewappnet zu sein.

Eine daraufhin durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass ca. 70 % der Schulen über Alarmierungsanlagen von unterschiedlicher Qualität verfügen. Für die Stadt Bremen sind die Umsetzungsschritte der Nachrüstungen mit Immobilien Bremen abgestimmt worden. Danach wird dort zurzeit eine Erhebung zur Feststellung des genauen Ist-Bestandes durchgeführt. Dabei wird aufgenommen, wie viele Schulen über keine Anlagen verfügen, an welchen Schulen Pausengonganlagen mit Durchsagemöglichkeit oder Klingelanlagen vorhanden sind und in welchen Fällen vorhandene Anlagen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Im Weiteren ist in einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Immobilien Bremen und unter Beteiligung des Bildungsressorts und der Unfallkasse ein Konzeptentwurf zur Festlegung der technischen Standards erstellt worden, der mit der Abteilung Bauordnung (SfUBVE) und der Feuerwehr abgestimmt wurde. Auf Grundlage dieser Abstimmung könnte mit einem durchschnittlichen Kostenansatz je Schule eine überschlägige Kostenhochrechnung für alle Schulen bis zum Beginn des Jahres 2010 erstellt werden. Bisher sind von 22 Schulen Anträge gestellt worden, die Immobilien Bremen zur Abarbeitung übergeben worden sind.

Ein genauer Zeitrahmen der Durchführung lässt sich somit erst Anfang 2010 festlegen, wenn der Umfang der zu leistenden Nachrüstungen und deren Finanzierung geklärt sind. Bis zu einer vollständigen Ausstattung der Schulen mit Lautsprecheranlagen vereinbaren die noch nicht ausgerüsteten Schulen entsprechende alternative Vorgehensweisen. So kann eine Schule sich z. B. darauf verständigen, ein spezielles Klingelzeichen ertönen zu lassen. Weitere Absprachen sind möglich, sollten jedoch schulintern geregelt werden.

In Bremerhaven sind von 39 Schulen 14 mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet, davon drei nur in Teilbereichen.

Die Schulverwaltung in Bremerhaven hat in Abstimmung mit dem für die städtischen Immobilien zuständigen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Prüfung begonnen, in welchen Fällen Anlagen erneuert, erweitert oder technisch aufgerüstet werden müssen, um den notwendigen Anforderungen in Notfall- und Krisensituationen zu genügen. Dabei sollte der technische Standard mit dem der Stadtgemeinde Bremen abgestimmt werden, sodass im ersten Quartal 2010 ebenfalls der Umfang und Zeitplan der Durchführung festgelegt werden kann.

In einer ersten überschlägigen Schätzung von Seestadt Immobilien wird mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € gerechnet. Dies beinhaltet die notwendigen Neuausstattungen auch der Schulsporthallen und die standardmäßige Aufrüstung der vorhandenen Anlagen. Die Verbesserung der flächendeckenden Ausstattung der staatlichen Schulen im Lande Bremen mit Lautsprecheranlagen wird damit im Rahmen der technischen und finanziellen Mittel bereits gegenwärtig verfolgt.

Der Antrag der Fraktion der CDU ist damit gegenstandslos.

Die Deputation für Bildung empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/906) mit dem Titel „Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande Bremen“ abzulehnen.